

Hygieneschutzkonzept

TuS 1860 Pfarrkirchen – Abteilung Karate

Stand: 01.09.2020

Organisatorisches

Durch Veröffentlichung auf der Website und Hinweise in den WhatsApp-Gruppen ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Trainer und Übungsleiter wurden über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.

Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

Mitgliedern, die **Krankheitssymptome (Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Kopf-/Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall, Erbrechen)** aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage/Halle und die Teilnahme am Training untersagt**. Ebenso dürfen Mitglieder nicht ins Training kommen, die sich in den letzten 14 Tagen vor dem jeweiligen Training in einem Covid-19-Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontaktperson einer Covid-19 positiv getesteten Person sind.

Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.

In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Sportzubehör, wie beispielsweise Schützer werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vor und nach dem Training desinfiziert – die Reinigung übernimmt der Trainer oder eine von ihm beauftragte Person.

Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.

Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.

Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten und Verlassen der Sportanlage

Mitgliedern, die Krankheitssymptome (siehe oben) aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

Vor Beginn des Trainings und nach Ende des Trainings, sind die Eltern verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln.

Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Eltern und Geschwister).

Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schul- und Sportgelände.

Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.

Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Die Trainingsgruppen werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren auf **fünf Athleten*Innen** begrenzt.

Die Trainingsgruppen treten in **fester Zusammensetzung** zusammen.

Sofern der Trainer/Übungsleiter eines Trainings nicht in Kontakt mit den Athleten*Innen gerät, ist er nicht zur Fünfergruppe hinzuzurechnen und kann auch mehrere Gruppen gleichzeitig betreuen.

Zwischen den mit Kontakt sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

Nutzung von Umkleiden und Duschen ist b.a.w. nicht gestattet. Aus diesem Grund müssen die Mitglieder bereits in Trainingskleidung erscheinen.

Anerkennung dieser Hygieneregeln

Die gesetzlichen Vertreter haben die Einhaltung dieser Hygieneregeln einmalig schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung ist vor dem Training der/dem Trainer*In auszuhändigen.

1.9.2020

Ort, Datum


Unterschrift Abteilungsleiter